

Kanzleiprofil

Bürogemeinschaft
Heuer & Ralva

■ Partneranwälte

Thorsten Heuer ()
Güney Ralva ()

■ Kommunikation

Mühlenstraße 23, 29221 Celle, Deutschland
Tel.: +49 (5141) 22063, Fax: +49 (5141) 29782
Homepage <http://www.ra-heuer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4771.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Thorsten Heuer

Familienrecht Thorsten Heuer, Güney Ralva

Insolvenzrecht Thorsten Heuer, Güney Ralva

Mietrecht Thorsten Heuer, Güney Ralva

Strafrecht Güney Ralva

Verkehrsrecht Güney Ralva

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Heuer & Ralva in Celle besteht in dieser Form seit 1998. Rechtsanwalt Thorsten Heuer übernahm das Büro 1996 von seinem Vorgänger. Rechtsanwalt Ralva trat der Kanzlei 1998 bei.

Die Büroräume der Kanzlei Heuer & Ralva liegen in der Innenstadt von Celle gegenüber dem Amtsgericht. Vor der Kanzlei sind zwei Parkplätze für Mandanten reserviert. Die Bushaltestelle "Neumarkt" ist nur wenige Meter von der Kanzlei entfernt.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 08.30 bis 16.00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb dieser Zeiten, sogar am Wochenende, sowie bei Bedarf auch vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Ob Privatleuten oder Unternehmen, gerne stehen die Rechtsanwälte Heuer und Ralva als juristische Ratgeber und



rechtliche Vertreter zur Verfügung.

Kanzleiprofil

Thorsten Heuer

Kanzlei Heuer & Ralva

■ Kommunikation

Mühlenstraße 23, 29221 Celle, Deutschland

Tel.: +49 (5141) 22063, Fax: +49 (5141) 29782

Homepage <http://www.ra-heuer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4771.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thorsten Heuer wurde 1965 in Celle geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Hannover und leistete seinen Referendardienst im OLG-Bezirk Celle. Seit 1996 hat er die Rechtsanwaltszulassung. Der Volljurist ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt und verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Thorsten Heuer bietet Rechtsberatung und Prozessvertretung im Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Insolvenzrecht und Strafrecht an.

Als Rechtsanwalt für Familien- und Erbrecht steht Ihnen Herr Heuer bei einer Ehescheidung oder Trennung und deren Folgesachen juristisch zur Seite. Nach einer Scheidung oder Trennung sind in der Regel Streitigkeiten zu erwarten um Unterhalt, insbesondere Ehegattenunterhalt, nachehelichen Unterhalt, Kindesunterhalt und Getrenntlebendenunterhalt. Thorsten Heuer wird nach Prüfung des Sachverhalts den Unterhaltsanspruch seines Mandanten berechnen und bei Bedarf gegenüber der anderen Partei durchsetzen. Überdies können Sie Herrn Heuer die Vermögensauseinandersetzung nach einer Trennung überlassen, um sich nervliche Anstrengungen aufgrund fast unvermeidbarer Differenzen zu ersparen. Der Jurist klärt Hausrat, gemeinsames Konto und Ehewohnung mit der Gegenpartei ebenso wie Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere den Zugewinnausgleich sowie das Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und das Aufenthaltsbestimmungsrecht.



Thorsten Heuer bietet seinen Mandanten auch eine erbrechtliche Beratung an über die Fragen und Probleme um Testament, Erbvertrag, letztwillige Verfügung, Patientenverfügung, Erbschaftsausschlagung, Erbschein und Pflichtteil.

Im Mietrecht übernimmt Thorsten Heuer das Mandat für Mieter oder Vermieter. Er klärt Streitigkeiten zwischen den Mietvertragsparteien um Mietvertrag, Klauseln, Verzug mit der Mietzinszahlung, Mängel der Mietsache, Kündigung, Kautions und so weiter. Vor allem das Thema Schönheitsreparatur ist oft ein Anlass zur Auseinandersetzung.

Das Verkehrsrecht umfasst das Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und das Ordnungswidrigkeitenrecht. Herr Heuer bearbeitet somit Mandate, die sämtliche Fragen und Probleme rund um das Auto betreffen, das heißt, er steht Ihnen auch zur Verfügung bei der Kaufvertragsrückabwicklung oder anderen Problemen bei einem Gebrauchtwagenkauf.

Im Verkehrszivilrecht steht er Ihnen nach einem Verkehrsunfall bei der Unfallschadenabwicklung zur Seite. Thorsten Heuer nimmt Ihre Interessen wahr, setzt Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadenersatz durch und führt die zähen Auseinandersetzungen mit der anderen Partei und ihrer Versicherung.

Vor allem im Straßenverkehr ist der Schritt zur Straffälligkeit oft sehr gering. Dieses gilt für die Vorwurf von fahrlässiger Körperverletzung bis zur fahrlässigen Tötung.

Im Verbraucherinsolvenzrecht dürfen Sie die umfassende rechtliche Hilfe und Beistand von Thorsten Heuer erwarten, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, weil Sie in die Schuldenfalle getappt sind. Rechtsanwalt Heuer wird für Sie zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, damit Sie nicht in Ihrer Existenz bedroht werden und finanziell wieder auf die Beine kommen. Er sucht eine außergerichtliche Einigung mit Ihren Gläubigern gemäß § 305 Absatz 1 Insolvenzordnung und stellt einen Schuldenbereinigungsplan auf. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 72 Monate kann eine Ratenzahlung oder Abtretung vereinbart werden. Nach diesen sechs Jahren tritt dann die Restschuldbefreiung ein, womit Ihre endgültige Schuldenbefreiung erreicht ist.

Im Strafrecht vertritt Herr Heuer sowohl Erwachsene als auch Jugendliche und Heranwachsende insbesondere in den Bereichen Körperverletzung, Raub, Diebstahl sowie Drogendelikten.



Kanzleiprofil

Güney Ralva

Kanzlei Heuer & Ralva

■ Kommunikation

Mühlenstraße 23, 29221 Celle, Deutschland

Tel.: +49 (5141) 22063, Fax: +49 (5141) 29782

Homepage <http://www.ra-heuer.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4771.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Ralva wurde 1963 in Hamburg geboren und lebt seit 2001 mit seiner Frau und seinen drei Kindern in Celle. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er an der Universität in Hannover. Seit 1998 arbeitet Herr Ralva in Bürogemeinschaft mit seinem Kollegen Herrn Heuer. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt. Herr Ralva spricht englisch und verfügt über Grundkenntnisse der türkischen Sprache.

Rechtsanwalt Ralva vertritt seine Mandanten im Strafrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht, Familienrecht und Insolvenzrecht.

Strafrecht:

Der strafrechtliche Aufgabenbereich umfasst die Vertretung durch einen Anwalt vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft, sowie den Strafgerichten, wobei die frühzeitige Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit oftmals von bedeutendem Vorteil sein kann.

Als Strafverteidiger für Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende vertritt Rechtsanwalt Ralva die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich werden von Herrn Ralva auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.



Das Jugendstrafrecht stellt eine besondere Sammlung von Rechtsvorschriften dar, die zwingend anzuwenden sind für Jugendliche ab der Strafmündigkeit vom 14. bis zum 18. Lebensjahr und fakultativ anzuwenden sind für Heranwachsende zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen des Erwachsenenstrafrechts im Jugendstrafrecht nicht gelten. Der zweite Teil eines jeden Straftatbestandes – "wird mit Geldstrafe, mit Freiheitsstrafe von... bis... bestraft" - ist daher schlicht wegzulassen. Stattdessen hält das Jugendgerichtsgesetz eine Fülle von unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten bereit (unter den Oberbegriffen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe), aus welchen die Gerichte weitgehend frei auswählen können. Selbstverständlich sind sie dabei an das Gesetz gebunden, nämlich das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dieses gibt einen sehr weiten Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Das Verfahren gleicht ansonsten weitgehend dem "richtigen" Strafverfahren. Wichtigster Unterschied ist, dass bei Jugendlichen (14 - 17 Jahre) die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Verkehrsrecht:

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die Rechtsbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Verkehrsrecht können Sie Rechtsanwalt Ralva die Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Hierzu gehört nicht nur die anwaltliche Vertretung in straf- und bußgeldrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch eine effiziente Schadensregulierung bei Verkehrsunfällen. Von großer Bedeutung dürfte hierbei sein, dass die eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung auch zum Ersatz der Rechtsanwaltskosten verpflichtet ist. Sind Sie schuldlos in einen Verkehrsunfall verwickelt, so stellen die Kosten einen Sachfolgeschaden dar und sind gleichfalls zu erstatten.

Herr Ralva macht für Sie Schadenersatz oder bei einem Personenschaden (HWS–Schleudertrauma et cetera) auch Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die lästige sowie zeit- und nervenraubende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung oder auch mit dem eigenen Kaskoversicherer ab. Auch bei der Kaskoschadensbearbeitung wird er als Ihr Interessenvertreter Ihren Anspruch auf Schadensregulierung durchsetzen. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und sichert die Kaskoentschädigung. Ein ebenso kompetenter Ansprechpartner ist der Jurist bei Problemen um Reparaturschaden, Restwert, Nutzungsausfall, Mietwagen, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Gutachterkosten und so weiter. Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Ralva zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol und Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Mietrecht:

In seinem Tätigkeitsschwerpunkt Mietrecht ist Herr Ralva unter anderem befasst mit der Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage. Ferner gehören zu seinem Tagesgeschäft folgende Bereiche: Beratung und Vertretung bei ordentlicher wie außerordentlicher Kündigung, Abmahnung, Untervermietung, Geltendmachung und Abwehr von Forderungen (Mietzins, Kautions), Anzeige der Mietmängel, Geltendmachung und Abwehr von Mietminderung, Schadensersatz, Mieterhöhung,



Renovierungspflicht (Schönheitsreparaturen) und Kostenerstattung, Räumungsschutz (Räumungsfrist), Überprüfung und Durchsetzung der Betriebskostenabrechnung/Nebenkosten, Beratung, Gestaltung und Abschluss von Mietaufhebungsvertrag, Mietvertrag und Pachtvertrag.

Familienrecht:

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Familienrecht. Vor einer Eheschließung informiert Herr Ralva Sie zu den weitreichenden Folgen einer Heirat, zum Ehevertrag und welche Formerfordernisse zu beachten sind. Kernpunkt des Familienrechtes sind alle Fragen, die sich mit der Ehescheidung beschäftigen. Dazu gehören Themen wie die Voraussetzung für eine Scheidung, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich, Ehewohnung, Aufteilung von Hausrat und Vermögen. Aber auch die Gebiete Abstammung, Adoption, Verwandtschaft oder die rechtlichen Wirkungen des Zusammenlebens Unverheirateter sind Teil der anwaltlichen Tätigkeit von Güney Ralva.

Insolvenzrecht:

Seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) übernimmt Herr Ralva die anwaltliche Vertretung von Schuldner bis zur Restschuldbefreiung. Dies umfasst die Vertretung beim Versuch der außergerichtlichen Einigung, im Insolvenzeröffnungsverfahren und im eröffneten Insolvenzverfahren bis zum Schlusstermin.

Herr Ralva vertritt Sie in diesem Rechtsgebiet von der Insolvenzanmeldung, dem Insolvenzantrag bis zur Abwicklung einer Privatinsolvenz bzw. Verbraucherinsolvenz. Vorgeschaltet ist die Schuldnerberatung, die außergerichtliche Schuldenbereinigung bis zum gerichtlichen Insolvenzantrag mit dem Ziel der Restschuldbefreiung, sodass Sie nach sechs Jahren wieder schuldenfrei sind.